

ERKLÄRUNGEN ZUM VORSORGEAUSWEIS

2018



Für Versicherte bis Alter 20

DIESES MERKBLATT
UNTERSTÜTZT SIE BEIM
LESEN IHRES PERSÖNLICHEN
VORSORGEAUSWEISES.



BVK

P.P. CH 8090 Zürich, BVK, Postfach | Post CH AG

Persönlich
Herr
Max Muster
Musterweg 9
9999 Musterdorf

MUSTER

Vorsorgeausweis (Hauptvorsorge)

1 Persönliche Daten		Arbeitgeber		
Geburtsdatum	12.9.1998	Gemeindeverwaltung		
Anrechenbarer Jahreslohn in CHF	52 338			
Alter bei Erstellung Vorsorgeausweis	19 / 07			
Aktueller Beschäftigungsgrad	100,00 %			
2 Beitragsdaten in CHF				
Versicherter Jahreslohn	27 663			
3 Beiträge vom versicherten Jahreslohn		Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Risikobeitrag	0,80 %	1,20 %	2,0 %	
	221.40	331.80	553.20	

Die Höhe der Altersrente kann im Berechnungstool unter www.bvk.ch mit Ihrer persönlichen Zinserwartung berechnet werden.

4 Leistungen im Todesfall pro Jahr in CHF		5 Leistungen bei Invalidität pro Jahr in CHF	
Ehegatten-/Partnerschaftsrente	11 065	Invalidenrente (bis Alter 65)	16 598
Waisenrente pro Kind	3 320	Invaliden-Kinderrente pro Kind	3 320
Einmaliges Kapital, falls kein Rentenanspruch	0		

Informationen

– Vorsorgeausweis erstellt aufgrund ...



Liebe Leserin, lieber Leser

Ihre Vorsorge ist wichtig. Deshalb informieren wir Sie jährlich mit dem Vorsorgeausweis über Ihre versicherten Invaliditäts- und Todesfalleistungen bei der BVK. Wir freuen uns, Sie auf Ihrem beruflichen und privaten Weg begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Thomas R. Schönbacher
Vorsitzender der Geschäftsleitung

1 Persönliche Daten

Beim **anrechenbaren Jahreslohn** handelt es sich um den vom Arbeitgeber gemeldeten Jahreslohn oder den auf ein Jahr umgerechneten Monatslohn.

2 Beitragsdaten in CHF

Der **versicherte Lohn** ist eine zentrale Grösse für Ihre Vorsorge bei der BVK. Er ist einerseits Grundlage für die Berechnung der Risiko- und Sparbeiträge und gleichzeitig die Berechnungsbasis für Vorsorgeleistungen im Invaliditäts- und Todesfall. Der versicherte Jahreslohn entspricht Ihrem anrechenbaren Jahreslohn, abzüglich des Koordinationsabzugs. Der Koordinationsabzug verhindert, dass dieselben Lohnanteile gleichzeitig von der AHV/IV und der BVK versichert werden. 2018 beträgt der Koordinationsabzug bei einem Beschäftigungsgrad von 100% 24 675 CHF. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad berechnet.

3 Beiträge vom versicherten Jahreslohn

Mit den **Risikobeiträgen** werden die Leistungen bei Invalidität und Tod finanziert.

Die Risiken Tod und Invalidität sind ab dem 1. Januar des Jahres versichert, in dem eine Person 18 Jahre alt wird. Der Risikobeitrag beläuft sich auf 2% des versicherten Lohns. Davon bezahlt der Arbeitnehmende 0,8%, der Arbeitgeber steuert die restlichen 1,2% bei.

Sparbeiträge werden erst ab dem Kalenderjahr fällig, in welchem eine versicherte Person 21 Jahre alt wird.



Auf der Webseite finden Sie unter www.bvk.ch/merkblaetter diverse Merkblätter mit weiterführenden Informationen sowie unter www.bvk.ch/berechnungstools ein Programm, mit dem Sie Ihre Altersrente durch Eingabe Ihrer persönlichen Zinserwartung jederzeit simulieren können.

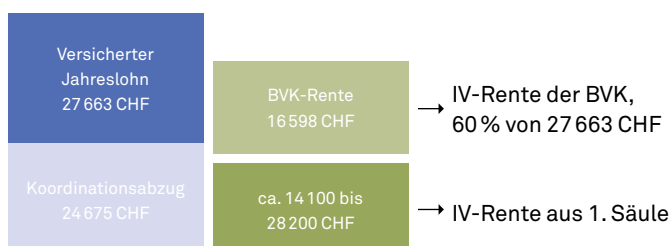
4 Leistungen im Todesfall pro Jahr in CHF

Die **Ehegatten-/Partnerschaftsrente** beträgt 40% des letzten versicherten Lohnes. Sie wird bis zum Zeitpunkt ausgerichtet, in dem die verstorbene Person 65 Jahre alt geworden wäre. Danach wird die Rente neu berechnet.

5 Leistungen bei Invalidität pro Jahr in CHF

Die **Invalidenrente** beträgt bei Vollinvalidität 60% des versicherten Lohnes; bei Teilinvalidität (zwischen 25% und 69%) wird die Rente entsprechend reduziert. Im Invaliditätsfall erhalten Betroffene Leistungen von der Eidg. Invalidenversicherung (1. Säule) sowie von der BVK (2. Säule). Die Invaliditätsrente der Eidg. Invalidenversicherung beträgt maximal 28 200 CHF (Stand 2018). Jene der BVK entnehmen Sie Ihrem Vorsorgeausweis.

Jahreslohn 52 338 CHF Ersatzeinkommen bei Invalidität





Haben Sie Fragen zum Vorsorgeausweis?

Ihre Kundenbetreuerin oder Ihr Kundenbetreuer berät Sie gerne.

Angestellte des Kantons und von Bildungsinstitutionen (ohne Schulgemeinden): 058 470 45 45

Alle anderen Angestellten: 058 470 44 44

Fragen zu Invalidenleistungen: 058 470 44 80

Impressum

BVK

Obstgartenstrasse 21 | 8090 Zürich

www.bvk.ch